

HAVELLÄNDISCHE RUNDSCHAU

Aufruf

zur

Ablieferung von Alteisen.

Alles alte Eisen sowie unbrauchbare Gegenstände, Maschinen und Geräte aus Eisen können abgeliefert werden. Es dient in erster Linie zur Herstellung von

Kanonen und Granaten.

Jedermann weiß heute, was Störungsfeuer, Trommelfeuer und Sperrfeuer bedeutet und kann sich denken, welche großen Mengen Kanonen und Granaten hergestellt werden müssen, um unsere Feinde niederzukämpfen und zum

Frieden

zu zwingen.

Eine starke Artillerie schützt unsere kämpfenden

Väter, Söhne und Brüder

vor Tod, Verwundung und Gefangenschaft, schützt unsere

Städte und Dörfer, unser Land und unsere Zukunft

vor der Vernichtung durch feindliche Horden.

Wer

Alt-Eisen usw.

im Besitz hat, trage es zu Haus sofort zusammen.

Der Ablieferungs-Ort und Tag wird bekanntgegeben werden.

Das Alt-Eisen wird bei Ablieferung sofort bezahlt und zwar gegen Bescheinigung am Abnahmeort.

1 Gußeisen (Maschinenguß)	Pro Doppelzentner	M. 8.
2 Schmiedeeisen, Roste, Töpfe	“ “	M. 4.
3 Bleche, Bandeisen u. Draht	“ “	M. 2.
4 Unsortiertes Alteisen	“ “	M. 4.

Ausgeschlossen sind:

emaillierte oder verzinkte und verbleite Gegenstände aus Eisen wie Töpfe, Kannen usw.

N a u e n, den 16. Februar 1918

Der Landrat

von Hahnke.